

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 24 (1922)

Heft: 3

Artikel: Vom Kreuzdegen

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Kreuzdegen.

Von Dr. E. A. Geßler.

Die Hieb- und Stichwaffen der alten Schweizer im 14., 15. und 16. Jahrhundert sind uns aus den Geschichtsquellen, Miniaturen und Bilderchroniken bekannt. In den verschiedenen Sammlungen und Museen des In- und Auslands haben sich zudem eine große Reihe dieser Waffen erhalten und die neuere waffenkundliche Forschung hat einzelnen Gattungen ausführliche Monographien gewidmet.

Unsere Vorfahren trugen vor allem das gerade, zweischneidige Schwert, tauglich zu Hieb und Stich ¹⁾, sein Griff war in der Frühzeit einfach, er bestand aus Knauf, Griffholz und Parierstange; später trat ein mehr oder weniger umfangreicher Faustschutz hinzu, der durch ein System von Bügeln und Spangen gebildet wurde. Je nach der Länge des Griffs und der Klinge wurde das Schwert mit einer Hand oder mit anderthalb Hand, d. h. je nach Bedarf mit einer oder zur Verstärkung der Hieb- oder Stichwirkung noch mit Hilfe der andern Hand geführt. Aus dem einfachen Schwert entwickelte sich einerseits auf dem Wege über den Anderthalbhänder der Zweihänder ²⁾, anderseits der lange Stoßdegen und die übrigen verschiedenen Degenformen. Neben dem Schwert treten andere Waffentypen auf, seit dem 15. Jahrhundert der zweischneidige Schweizerdegen ³⁾, das einschneidige Schweizerschwert, auch Schweizerwehre genannt, und dann Haus- und Kurzwehren unterschiedlicher Art mit ein- und zweischneidiger Klinge. Die Geschichte des Säbels bildet ein besonderes Kapitel, erwähnt sei der Schweizersäbel ⁴⁾ und die Plute ⁵⁾.

Wie der Zweihänder, das «Schlachtschwert», nie eine allgemeine Waffe war und seine Kriegsbrauchbarkeit immer beschränkt gewesen ist, so auch der lange Stoßdegen, der nur kurze Zeit am Ende des 15. Jahrhunderts bei den Eidgenossen Verbreitung gefunden hatte.

¹⁾ Vgl. die Schwerterbeschreibungen bei R. Wegeli, Inventar der Waffensammlung des Bernischen historischen Museums, S. 75 ff. Beilage z. Jahresbericht d. ob. Museums, 1919, 1920 und ff. (später noch separat erscheinend).

²⁾ E. A. Geßler, Der Zweihänder. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XII, 1910. S. 51 ff.

³⁾ R. Wegeli, Der Schweizerdegen, Beilage zum Jahresbericht d. Bernischen historischen Museums 1910. — W. Blum, Der Schweizerdegen. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XXI, 1919, S. 109 ff.

⁴⁾ E. A. Geßler, Die Entwicklung des Schweizersäbels im 16. und 17. Jahrhundert. Zeitschrift f. histor. Waffenkunde, Bd. VI, S. 264 ff.

⁵⁾ Desgleichen, Die Plute, eine schweizerische Seitenwehr des 17. Jahrhunderts. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XXIV, 1922, S. 109.

Wir treffen in den Quellen hie und da eine Waffenart, von der man sich bis dahin keinen rechten Begriff machen konnte, den «Kreuzdegen». Der Zweck der vorliegenden Studie ist, in diesen dunkeln Abschnitt der schweizerischen Bewaffnung das mögliche Licht zu bringen.

Als Grundlage soll vorerst die bereits über den Kreuzdegen bestehende Literatur behandelt werden und ein alter Irrtum endgültig verschwinden.

Der sonst so verdiente E. von Rodt, auf dessen Darstellung der altschweizerischen Bewaffnung die meisten modernen Historiker fußen, berichtet über diese Waffe ¹⁾: «Untersagt ward hingegen der Gebrauch einer Art langer Degen, Kreuzdegen, Schaffelin oder Schuffelin genannt, der als Nachahmung fremder Sitte, nach den burgundischen Kriegen aufgekommen zu sein scheint; ein Verbot, wozu der Grund sich in der zweckwidrigen Gestalt der Waffe finden mag, die zum Stiche im Handgemenge zu lang, zum Hiebe zu schwach gewesen zu seyn scheint. Gegen das Tragen derselben erging 1497 eine Verordnung der Regierung von Bern an alle ihre Amtleute, sie sollen veranstalten, daß die langen Kreuzdegen abgestellt und statt derselben die Mannschaft zu ihren rechten Gewehren, ziemlich Kreuzdegen, und darzu Schwerdt, oder dafür Mordbeil trage', welcher Verordnung 1499, während dem Schwabenkriege, eine andere, von gemein-eidgenössischer Tagsatzung aus, folgte: ,daß man die langen Kreuzdegen und Tschäffelin sollte lassen, und zum Spieß oder zur Hellbarten, oder zum Gschüz, Schwerdter, Mordbeil, und gemein kurz Schweizer-Degen tragen solle', welcher zu Luzern ergangene Beschluß durch den Rath von Bern seinen Angehörigen zum Verhalte kund gethan und zugleich den Amtleuten anbefohlen wurde, die Träger der verbotenen langen Degen mit einer Buße von 2 Pfd. zu bestrafen, wie solches auch 1513 noch wiederholt wurde.» (T. Mss. Bd. I, 1497. Freyt. n. corp. X. 1499. Joh. u. Pauli. Val. Anshelm. T. II, S. 349.) Von Rodt gibt die von ihm benützten Quellen an. Auf ihn stützt sich der spätere Elgger ²⁾, der sie dahin auslegt: «Die langen zweihändigen Schwerter, auch Zweihänder oder Tschäfflin (Schafflin) genannt, kamen in der Schweiz in den Burgunderkriegen auf und wurden von da in Deutschland verbreitet. . . . Der Griff dieser Waffe war mit einer schmalen Parierstange versehen, wodurch dieselbe das Ansehen eines Kreuzes erhielt, wovon auch ihr Name Kreuzdegen gekommen ist. In Deutschland blieben die Zweihänder das ganze 16. Jahrhundert hindurch im Gebrauch; in der Schweiz wurden dieselben bald wieder abgeschafft. Man hielt die Waffe für zu lang zum Stich und zu schwach zum Hieb. In Bern wurden die langen Kreuzdegen 1497 durch eine Verordnung der Regierung untersagt, und später wurden dieselben, wie dieses aus dem Abschied von Luzern vom 11. März 1499 hervorgeht, in der ganzen Schweiz verboten.»

Das Verdienst, die irrtümliche Gleichstellung von Kreuzdegen mit Tschäffelin und die falsche Identifizierung mit dem Zweihänder aufgedeckt zu haben,

¹⁾ Emanuel von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens. Bern, Jenni, 1831, Bd. I, S. 49.

²⁾ Karl von Elgger, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Luzern 1875, S. 92/93.

gebührt neuerdings Häne ¹⁾, dessen Ausführungen folgen: «Wehren, die sich als unpraktisch erwiesen, suchte die Tagsatzung auszumerzen. Während des Schwabenkrieges wurde mehrmals der Beschluß gefaßt, die Kreuzdegen und die sogenannten ‚Tschäffeline‘ (vom französischen javeline), also die kleinen Spieße, ganz abzuthun und zur Hellebarde, Büchse, Spieß und Armbrust, ein ziemlich Schwert oder Mordächli zu tragen nach der Weise der Altvordern. Bern, Luzern und Uri gingen bei dieser Neuerung voran. Der Zweihänder, mit dem man sich so gern den schweizerischen Krieger vorstellt, wurde also wahrscheinlich nur vorübergehend gebraucht; dagegen ist diese Waffe typisch für einen Teil der Landsknechte.» In der Anmerkung erklärt Häne: «‚Tschäffelin‘, ‚Schäffelin‘ oder ‚Schuffelin‘ war also nicht ein anderer Name für den Zweihänder, wie Rodt S. 49 und v. Elgger S. 92/93 annehmen. Das ist, abgesehen von der Ableitung des Wortes, schon durch den Wortlaut der erwähnten Beschlüsse ausgeschlossen. Vgl. Eidg. Abschiede III 599v, 616a, 619d.»

Von Rodt übersah, daß in den unten folgenden Tagsatzungs-Abschieden die zu verbietenden Kreuzdegen und die Tschäffeline zwei völlig verschiedene Waffen sind, der eine ein mehr oder weniger langer Stoßdegen, das andere eine besondere Spießart, die man zu Fuß und zu Roß gebrauchen konnte. Die Länge dieser Stangenwaffe, von der sich eine Reihe Exemplare erhalten haben, beträgt ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meter, das Eisen konnte verschieden lang sein; es sind ganz kurze Stücke vorhanden und daneben solche mit einer schilfblattförmigen Klinge von 60—80 cm Länge. Das Schefflineisen, das in Deutschland, damals besonders bei den Landsknechten, mehr verbreitet war, wie bei den Eidgenossen, hat als besonderes

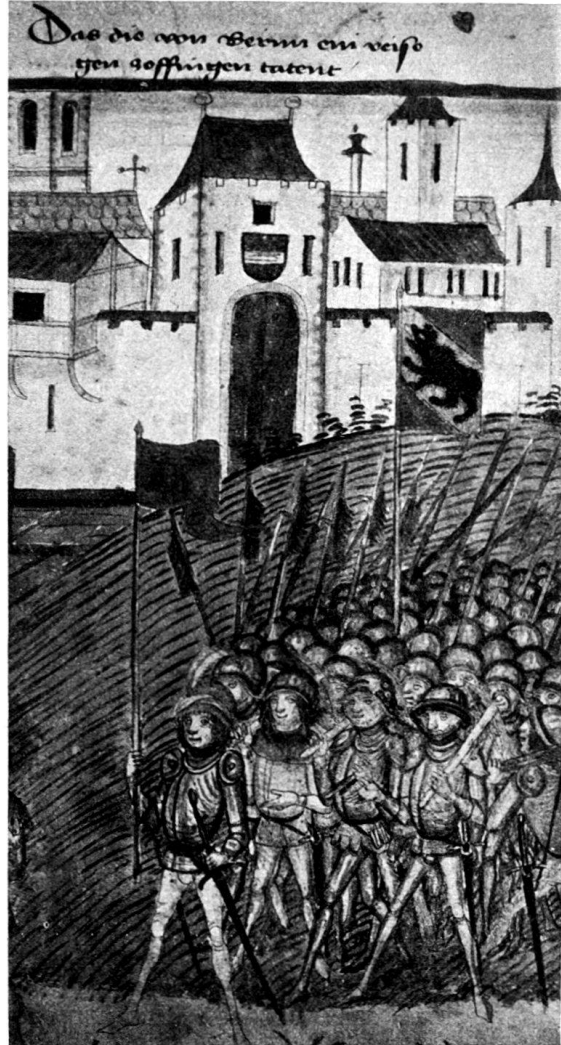


Abb. 1. «Bernerschilling» Bd. I, Bl. 129 R.

¹⁾ J. Häne, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich, Schultheß, 1900. S. 13/14. Vgl. S. 1, Anm. 3.

Kennzeichen eine innen hohl geschmiedete Klinge; eine solche war natürlich lange nicht so widerstandsfähig und kräftig wie eine massive; man denke an die Knebel- und Bärenspießseisen. Das war wohl der Grund zum Verbot dieser Waffenart; es mangelte ihr an Feldtüchtigkeit, obwohl sie als Einzelwaffe Vorteile bot. Wir müssen uns versagen, das «Schaffelin» eingehender zu untersuchen¹⁾. Kaiser Maximilian I. führte das Schefflinhohleisen sogar an den langen Spieß der Landsknechte ein, wohl zur Erleichterung dieser Waffe, doch wurde es in Deutschland schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ebenfalls aufgegeben. Für die Eidgenossen spielte dies wahrscheinlich auch mit bei der offiziellen Ablehnung dieser Spießgattung.

Die Berner Verordnung von 1497 richtet sich nicht gegen die Kreuzdegen als solche, «ziemlich Kreuzdegen» wurden nicht aberkannt, sondern nur die «langen». Zum Hieb war ein Stoßdegen mit einer Gratklinge überhaupt nicht zu gebrauchen; der Griff, das Kreuz, bestand jedenfalls nur aus einem Knauf und einer geraden, einfachen Parierstange, daher der Name «Kreuzdegen». Die Bezeichnung des Schwertgriffs mit «Kreuz» ist z. B. belegt: «Erzuckte der megger syn schwert, näme dasselb by der scheid und schlüege mit dem crüz in huffen.» (Zürich, Gerichtsakten M. XVI)²⁾.

Elgger mißversteht diese Waffe noch gründlicher und identifiziert den Zweihänder mit ihr. Der Griff der frühen «Bidenhänder» entspricht in der Konstruktion allerdings der Schilderung von Elggers, aber diese sind keine Stichwaffen, sondern ausgesprochene Hieb Waffen³⁾. Beide Autoren wußten mit den von ihnen zitierten Quellenstellen nichts anzufangen. Tschäffelin, Kreuzdegen und Zweihänder sind total verschiedene Dinge, sowohl in ihrer waffengeschichtlichen Entwicklung, wie in ihrer Konstruktion.

Die oben angeführten (falsch verstandenen) Quellen finden im folgenden ihre Erweiterung. Der Berner Chronist Anshelm⁴⁾ gibt ein Aktenstück, welches unmißverständlich den Kreuzdegen bezeichnet: «Gmeiner Eidgnossen reisordnungen. (1246) Witer was von gmeinen Eidgnossen uf gemelten Tagen verordnet: daß man die langen krütztagen und schäflin sölte lassen, und züm spieß, oder halbarten, oder gschütz, schwerter, mortbiel, und gmein kurz Schwytzer-tägen, item vast büchsen und armbröst tragen, keiner ohn hophtharnisch sin. Dis ordnung hat ein stat Bern züvor in al ire herschaft geboten, und daß die

1) Vgl. darüber W. Böheim, Handbuch der Waffenkunde. Leipzig, Seemann, 1890. S. 320, Abb. 375, 376. — Max Jähns, Die Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. Berlin, Mittler, 1899, S. 184. — Erich Hänel, Alte Waffen. Berlin, Schmidt, 1913, S. 28. — W. Böheim, Die Zeugbücher des Kaisers Maximilian I. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen d. A. H. Kaiserhauses, Bd. XIII, 1892, S. 94/201 (162). — Eine Hauptquelle ferner: Schweizer. Idiotikon, Bd. VIII, S. 306/07. Abbildungen in den Bilderchroniken s. S. 165, Anm. 1. Bernerschilling, Bd. III, Bl. 90 R., 112 V., 130 V., 146 V., 165 V., 171 V., 174 V., 205 R., 216 R., 237 R., 298 V., 343 V. Spiezer-schilling, Bl. 139 R., 346 V., 365 R., 376 R. Zeitlich verschwand die Waffe mit dem Kreuzdegen.

2) Schweiz. Idiot., Bd. III, S. 942.

3) S. S. 157, Anm. 1.

4) Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. v. Histor. Verein d. Kts. Bern, II. Bd., Bern, 1886, S. 139.

büchschützen, deren wenig im veld warend gesin, gemeret wurdind, iedem zûm tag 1 schilling zegeben verordnet.» Die Anmerkung des Herausgebers berichtet: «I. An Stadt und Länder vom 9. März 1499 (Miss. J. 357). Der Ausdruck ‚schäflin‘ kommt aber hier nicht vor.»



Abb. 2. «Bernerschilling» Bd. I, Bl. 179 V.

Seit Beginn der 1490er Jahre scheint ein Kampf gegen das Überhandnehmen der Stoßdegen eingesetzt zu haben, der in verschiedenen Tagsatzungsbeschlüssen ¹⁾ seinen Ausdruck fand.

640. Lucern. 1499, 11. März. Staatsarchiv Lucern: Lucerner Abschiedsammlung, C. 99. v. «Jedes Ort soll verordnen, daß man die Kreuzdegen ganz abthue, und zu den Spießen, wie zu den Hellebarten ein Schwert oder Mordächsli trage, wie das von Bern, Lucern und Uri bereits angeordnet ist.» (S. 599.)

653. Lucern. 1499, 23. Juni. Staatsarchiv Lucern: Lucerner Abschiedsammlung, C. 109. a. «Der Vorschlag wird erneuert, daß in jedem Ort verordnet werde, die Kreuzdegen oder ‚Tschäffelin‘ ganz abzutun und zu Büchse, Spieß und Armbrust ein ziemlich Schwert oder Mordaxt zu tragen, nach Weise der Altvordern.» (S. 616.)

655. Lucern. 1499, 2. Juli. Staatsarchiv Lucern: Lucerner Abschiedsammlung, C. III. Staatsarchiv Zürich: Allgemeine Abschiede III. 63. d. «Zürich, Unterwalden und Zug sollen heimbringen, daß man bei ihnen auch, wie in den andern Orten, die Kreuzdegen und ‚Tschäffelin‘ abthue.» (S. 619.)

Nebenbei sei hier noch angefügt, was Deschwanden über Nidwalden berichtet ²⁾, obwohl es sich um spätere Bewaffnungsvorschriften handelt. «Endlich wurde auch ausdrücklich für jeden Dienstpflichtigen das Seitengewehr ge-

¹⁾ Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499, bearbeitet von A. Ph. Segesser. Bd. III, Abt. 1. Zürich, 1858.

²⁾ Carl Deschwanden, Das Bewaffnungssystem in Nidwalden bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichtsfreund, Mitt. d. Hist. Vereins der V Orte, Bd. 16, S. 60, u. Anm. 55. Einsiedeln, Benziger, 1860.

fordert. Das Landbuch von 1623 verpflichtet alle, „so zu Panner und Vendlinen usgenommen sindt“ zur Auszeichnung an Sonn- und Feiertagen das Seitenwehr zu tragen.» Der Verfasser bemerkt zu obiger Stelle: «Neben Zürich und Zug war es Unterwalden, wo im 15. Jahrhundert entgegen dem Verbot der Tagsatzung mit dem Vertauschen der ‚Kreuzdegen‘ und ‚Tscheffelin‘ an Schwerter und Mordäxte gezögert wurde. (Amtl. Sammlung d. älter. eidgen. Abschiede Bd. III, Abt. I, S. 599, 616, 619.)

Über den «langen» Degen, ohne ihm ausdrücklich den Namen «Kreuzdegen» beizulegen, im Gegensatz zum ziemlichen, kurzen «Schweizerdegen» haben die Abschiede noch einige Angaben ¹⁾.

S. 173. 204. Münster. 1484, 14. Januar. Staatsarchiv Lucern. Lucerner Abschiedesammlung, B. 242, 251. Staatsarchiv Zürich: Allgemeine Abschiede I. 83. m. «Um dem müßigen und lasterhaften Leben der aus Frankreich zurückgekehrten Knechte, die sich um Baden herum aufhalten, abzuhelfen, soll jedes Ort die Seinigen heimrufen und zur Arbeit anhalten; die fremden, die nicht arbeiten wollen, soll man aus dem Lande zu bringen trachten.» n. «Ebenso soll hinsichtlich der kurzen schnöden Kleider, ‚dz doch vor Gott und der Welt ein schand ist‘, der langen Degen und Schwerter, welche jene Knechte halb oder ganz entblößt tragen, ihrer ärgerlichen Schwüre ... wegen, jedes Ort bei sich eine Ordnung aufsetzen und aus allen diesen besonderen Ordnungen soll auf nächsten Tag eine gemeinsame Verordnung gebildet werden.»

Es scheint jedoch sehr lange gedauert zu haben, bis die einzelnen Orte sich entschlossen, zu dem obigen Abschied Stellung zu nehmen.

S. 411, 436. Baden. 1492, 28. Juni. Staatsarchiv Bern: Allgemeine eidgenössische Abschiede, F. 140. i. «Jeder pot weißt zu sagen, das uns gefiele, das verkomen wurde die uppigen kleider, deßglichen die tägen, so die xellen im katzbalg tragen, und die swert mit den halbscheiden.»

Entschiedene Verbote wurden trotzdem nicht erlassen.

S. 417, 442. Lucern. 1492, 27. August. Staatsarchiv Zürich: Allgemeine Abschiede, II. III. g. «Derer wegen, die üppige Kleider und bloße Schwerter tragen, ist gerathschlagt; doch will man den Gegenstand noch einmal heimbringen.»

Nach diesen Verhandlungen haben wir als sicher anzunehmen, daß die neue und bis dahin bei den Eidgenossen nicht übliche Bewehrung mit langen Stoßdegen durch die aus französischen Kriegsdiensten zurückgekehrten Söldner eingeführt wurde. Die gewöhnliche Waffe der Eidgenossen war bis zu den Burgunderkriegen das zweischneidige Schwert mit kürzerer oder längerer Klinge, der Schweizerdegen, der immer eine zweischneidige Klinge aufwies, die Schweizerwehr und die einschneidige Kurzwehr. Von diesen im Kriege erprobten Waffen sollte nach den Beschlüssen der Tagsatzung nicht abgewichen werden. An Stelle des Schwertes konnte ein «Mordbiel» oder ein «Mordächkli» treten, dies war ein kurzes Beil, von viel leichterem Beschaffenheit wie die in

¹⁾ Abschiede, s. S. 161, Anm. 1.

unseren Sammlungen noch erhaltenen Streitäxte, «Mordäxte». Die Waffe, die Stange in der Länge der Schwertklinge, konnte mit dem Beil nach oben ohne weiteres in den Schwertgurt gesteckt werden. In den Bilderchroniken ist sie deutlich unterschieden von der mit beiden Händen geführten Mordaxt. Der Ersatz des Schwertes durch das Mordbeil scheint vor allem bei den Bernern gebräuchlich gewesen zu sein; besonders im Berner- und Spiezerschilling sehen wir diese Tragart der Mordaxt häufig dargestellt ¹⁾, sogar zu Pferde.

Aber nicht nur der überlange Stoßdegen wurde beanstandet, sondern auch die neue Tragart ohne Scheide oder mit halber Scheide, ebenso die «im katzbalg». Für die Bedeutung des letzten Ausdrucks bringt das Idiotikon einige Belege ²⁾: «Chatzbalg: aus dem Fell der Wildkatze gefertigte, am Gürtel getragene Tasche». Ähnliche Stellen findet man noch: «Welcher sin schwert on scheiden und den tegen im katzbalg treit, der sol on all gnaden geben 5 schill.» 1493, Solothurner Ratsverordnung. «Keiner sol sinen tägen noch sin messer fürer mer in den katzbalg noch hievornen uf dem buch gegurtet tragen, sonder an der syten, wie von alter herkomen ist.» Rechtsquellen von Basel-Stadt und -Land. (Hg. v. J. Schnell, Basel 1856, 1865.)

Infolge dieser Tragart wurde später die kurze Wehr des Landsknechts «Katzbalger» genannt. Den Ausdruck «Katzbalgen» für Raufen kennen wir heute noch. Auch die Sitte, Schwert oder Degen ganz oder halb entblößt zu tragen, finden wir hauptsächlich bei den deutschen Landsknechten. Die Befestigungsweise vorn am Gurt hatte den Vorzug, die Waffe schneller bei der Hand zu haben und ohne großes Aufsehen ziehen zu können, was weniger im kriegerischen Gebrauch, als bei Raufhändeln usw. im zivilen Leben von Vorteil war. Wir müssen aus diesen Stellen schließen, daß die Landsknechte diese Unsitte von den Schweizerosoldnern in Frankreich und in den Niederlanden übernommen haben ³⁾. Beim niederen Volk sehen wir diese Halbscheiden noch bis tief ins 17. Jahrhundert im Gebrauch, sowohl in Deutschland wie in den Niederlanden.

Die maßgebenden Kriegsleute in der Eidgenossenschaft verboten den langen Stoßdegen und die offene Tragart desselben aus rein praktischen Gründen, da derselbe im gevierten Schlachthaufen der Langspießer beim Zusammenprall mit dem Feind im Nahkampf gar nicht zu gebrauchen war. Im Einzelkampf hingegen und als Waffe, die man gewöhnlich trug, hatte der Stoßdegen seine Vorzüge, allein in das Gefüge einer Schlachtordnung paßte er nicht. Mit dem

¹⁾ Diebold Schilling, Amtliche Bernerchronik, 1478, Bd. I, Blatt 12 V., 34 R., 49 V., 77 R., 79 V., 90 V., 97 R., 99 R., 114 R., 153 R., 173 R., Bd. II, Bl. 25 V., 36 R., 63 V., 179 V., Ms. hist. Helv. I, 2. Stadtbibl. Bern. — Desgl. 1484, Bd. III, Ms. his. Helv. I, 3. w. o. Blatt 16/8. — Desgl. private Bernerchronik (Spiez) 1480/84, Ms. hist. Helv. I, 16., w. o. Blatt: 43 R., 71 R., 84 R., 87 R., 90 R., 93 R., 108 R., 115 R., 119 R., 122 R., 129 R., 138 V., 183 V. — Vgl. R. Wegeli, Die Bedeutung d. schweizer. Bilderchroniken f. d. hist. Waffenkunde, Die zwei ersten Bände der amtlichen Bernerchronik von Diebold Schilling, 1484—1478, S. 47. Beilage z. Jahresber. d. Hist. Museums Bern, 1916, S. 107.

²⁾ Schweizer. Idiotikon, Bd. 4, S. 120.

³⁾ Martin Nell, Die Landsknechte, Entstehung der ersten deutschen Infanterie. Berlin, Ebering, 1914.

Beginn des 16. Jahrhunderts ist der Stoßdeggen bei den Eidgenossen wieder verschwunden, um erst mit der Änderung der Taktik und Bewaffnung am Ende dieses Zeitraumes wieder aufzutauchen, jedoch nicht als Kreuzdeggen, sondern in anderer Gestalt.

Im fernerem soll nun noch untersucht werden, ob in der kurzen Zeit seines Gebrauches der Kreuzdeggen in den schweizerischen Bilderchroniken sich irgendwo dargestellt findet ¹⁾.

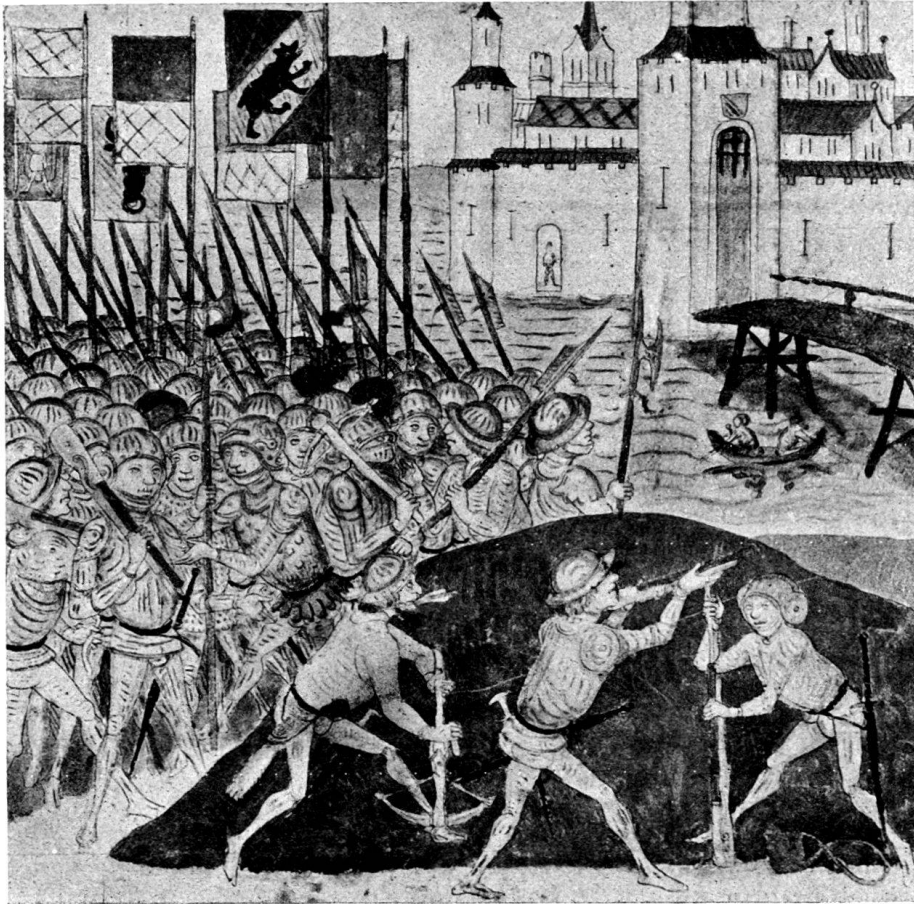


Abb. 3. «Bernerschilling» Bd. II, Bl. 44 R.

Wir haben in den schriftlichen Quellen nirgends eine genaue Beschreibung des Aussehens und der Form des Kreuzdeggens gefunden. Es ist daher sehr schwierig, aus dem bildlichen Material unter allen den vielen Darstellungen von Schwertern den Typus des Kreuzdeggens festzulegen. Wir müssen uns eine Waffe denken, deren Hauptmerkzeichen teils in ihrem Griff liegt, der aus dem Knauf,

¹⁾ Vgl. R. Wegeli, Die Bedeutung der schweiz. Bilderchroniken für die historische Waffenkunde. Beilage zum Jahresbericht des Bernischen histor. Museums 1915. I. Tschachtlan. — Derselben II. die zwei ersten Bände der Amtlichen Bernerchronik von Diebold Schilling. Beilage. 1916.

dem Griffholz und einer geraden oder höchstens schwach gebogenen Parierstange besteht, teils aus einer sehr langen, geraden Stoßklinge, welche mit einem scharfen Mittelgrat versehen ist, also einer Degenklinge von dreieckigem Querschnitt, die nur zum Stich dient, im Gegensatz zu einer breiten Schwertklinge, die auch zum Hieb tauglich ist. Griff und Klinge sollen annähernd die Kreuzform aufweisen.

Der Verfasser unterzog die schweizerischen Bilderchroniken bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts einer Prüfung, um womöglich die bildliche Existenz des Kreuzdegens zu belegen ¹⁾. Wegeli erwähnt in seiner Arbeit «Die Bedeutung der schweizerischen Bilderchroniken etc.», Tschachtlan und die zwei ersten Bände der amtlichen Bernerchronik von Diebold Schilling, nirgends das Vorkommen von Kreuzdeggen. Der Verfasser fand bei Tschachtlan ebenfalls keine Spur dieser Waffen.

Der Illustrator Tschachtlans läßt in seinen Darstellungen meistens das Schwert weg oder aber seine Zeichnung ist so ungenau, daß sich seine Form nicht bestimmt erkennen läßt ²⁾. Im allgemeinen zeigen die Schwerter daselbst einen birnförmigen, kugeligen oder runden Scheibenknauf und eine gerade oder schwach gegen die Klinge zu abwärts gebogene Parierstange. Die Grifflänge ist verschieden, entweder zum Gebrauch für eine oder anderthalb Hand. Oft sehen wir am Kreuzungspunkt von Griff und Parierstange einen Überfanglappen, der die in die Scheide gesteckte Klinge vor dem Eindringen von Nässe schützen sollte. Die Klinge zeigt eine gerade zweischneidige Form mit Mittelgrat, sie ist oben ziemlich breit, manchmal sehr spitz zulaufend, meist aber nur mit schwacher Verjüngung gegen die Spitze. Sie dient überwiegend als Hiebwaffe. Die Länge dieses Schwertes ist ungleichmäßig. Wir bemerken ein einhändiges Reiterschwert und ein wuchtiges Fußknechtschwert, das zweihändig geführt wird (Blatt 185, 780). Gewöhnlich reicht der Knauf des Schwertes bei Tschachtlan bis zur Achselhöhlenhöhe, die Spitze der Klinge bis zur Ferse,

¹⁾ Die einzelnen Chroniken in zeitlicher Reihenfolge:

1. Benedikt Tschachtlan, Bernerchronik, 1470. (Ms. A. 120, Zentralbibl. Zürich.)
2. Diebold Schilling, Amtliche Bernerchronik, Bd. I u. II, 1478. (Ms. Helv. I, 1. u. 2. Stadtbibl. Bern), «Bernerschilling».
3. Diebold Schilling, Chronik der Burgunderkriege, 1480. (Ms. A. 5. Zentralbibl. Zürich), «Zürcher-schilling».
4. Diebold Schilling, Private Bernerchronik, 1484. (Ms. Hist. Helv. I, 16. Stadtbibl. Bern), «Spiezerschilling».
5. Diebold Schilling, Amtliche Bernerchronik, Bd. III, 1484. (Ms. Hist. Helv. I, 3. Stadtbibl. Bern), «Bernerschilling» III.
6. Gerold Edlibach, Zürcherchronik, 1485. (Ms. A. 76, Zentralbibl. Zürich).
7. Gerold Edlibach, Zürcherchronik, Kopie, 1506. (Ms. A. 77, Zentralbibl. Zürich).
8. Diebold Schilling, Luzernerchronik, 1513. (Ms. Stadtbibl. Luzern), «Luzernerschilling».
9. Werner Schodolers Chronik des alten Zürichkriegs, Bd. II, 1514. (Ms. Stadtarchiv Bremgarten).
10. Werner Schodolers Chronik der Burgunderkriege, 1515. (Ms. Kantonsbibl. Aarau.)

Vgl. auch J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken. Zürich, Schultheß, 1897.

²⁾ J. Zemp, w. o. S. 29, Abb. 8.

oder sie schleift gar am Boden. In dieser wie in den folgenden Übersichten sind außer den Schwertern die übrigen Hieb- und Stichwaffen, Schweizerdegen, Schweizer-, Kurz- und Hauswehren, einschneidige Schwerter, Säbel usw. nicht behandelt.

Die beiden ersten Bände des Berner Schilling bieten ein überaus reiches Material zur Kenntnis der Hieb- und Stichwaffen. Die Schwerter zeigen im allgemeinen einen einfachen Kreuzgriff. Wir treffen kugelige, ovale und birnförmige Knäufe und Griffe von verschiedener Länge, meist jedoch überwiegt derjenige zu anderthalb Hand. Neben geraden, sehen wir nach der Klinge zu schwach gebogene Parierstangen. Die Klinge selbst ist entweder oben ziemlich breit, dabei nach unten spitz oder in langsamer Verjüngung zulaufend oder aber sie strebt von der Parierstange mit beinahe gleich breiter Fläche erst kurz vor ihrem Ende gegen die Spitze zu. Wir treffen unterschiedlich große Fußknechtschwerter, die je nach ihrer Länge proportioniert sind. Die Waffe scheint nach der Willkür des Künstlers gezeichnet zu sein; es ist daher nicht möglich, kurzerhand zu erkennen, ob sie als Schwert zu Hieb- und Stich, oder als Stoßdegen anzusprechen ist, besonders wenn sie in der Scheide getragen wird. Der gleiche Typus wird zu beidem gebraucht. Manchmal sind diese Schwerter so gezeichnet, daß ihre Klingen wie reine Degenklingen mit scharfem Mittelgrat aussehen, manchmal sogar direkt als solche betrachtet werden müssen; nach der oben gegebenen Definition wären das also Kreuzdegen ¹⁾. Allein diese degenartige Waffe wird auf andern Blättern auch zum Hiebe gebraucht ²⁾. Hat der Zeichner bewußt bestimmte Waffenarten wiedergeben wollen, was man annehmen zu dürfen glaubt, so sehen wir auf drei Blättern Waffen dargestellt, die dem Begriff des Kreuzdegens völlig entsprechen ³⁾.

Das Titelblatt des zweiten Bandes bringt einen ganz geharnischten Pannerherrn, der ein Schwert zu anderthalb Hand an der Seite führt, welches mit dem anfangs gekennzeichneten Typus identisch ist ⁴⁾.

Die Klinge ist zum Hauen und Stechen gleichermaßen tauglich, ihrer Breite und Schwere nach darf sie nicht als Kreuzdegen angesprochen werden. Soll nun dieses Bild die typische Form aller im Berner Schilling vorkommenden Schwerter auch in den Miniaturen kleineren Formates kennzeichnen, so hätten wir in den vorhin erwähnten degenartigen Formen keine Kreuzdegen zu erblicken, sondern nur eine willkürliche Wiedergabe dieser obigen Waffe durch den Zeichner. Kreuzdegenartige Stücke glaubten wir auf einigen weiteren Blättern zu bemerken ⁵⁾; doch werden diese schmalen spitzen Klingen mit Er-

¹⁾ Vgl. Bl. 14 V, 40 R., 77 R., Bl. 140 V, s. Abb. 1, 129 R. (Leider konnten die folgenden Abbildungen aus den Bilderchroniken nur verkleinert und im Ausschnitt wiedergegeben werden.)

²⁾ Siehe Zemp, S. 43, Abb. 10.

³⁾ Bl. 142 V., 153 V., s. Abb. 2, 179 V. Hier die Waffe eines Befehlshabers, mit der ein Hieb völlig ausgeschlossen ist.

⁴⁾ Band II, Titelblatt R.

⁵⁾ Bl. 16 R., Bl. 28 V., hier Reiterwaffe; desgl. 31 V, 34 V., 34 R., 31 V., 36 V., 36 R., als Typus dieser Art 44 R., s. Abb. 3. Vgl. auf dem gleichen Blatte die Schwertklingen mit denen der vorkommenden Schweizerdegen, so zeigen sie die gleiche spitze, nur zum Stich anzuwendende Gestalt.

folg auch zum Hiebe geführt. Erwähnt mag werden, daß die Hand am Griff immer dicht bei der Parierstange liegt ¹⁾. Alle diese Schwerter zeigen den gleichen Griff bei verschiedener Darstellung der Klinge. Sehr oft kann infolge der Undeutlichkeit oder Flüchtigkeit der Zeichnung zwischen Stoß- und Hieb- klinge kein Unterschied konstatiert werden.

Für den Zürcher Schilling ²⁾ gilt das bei Tschachtlan Gesagte. Meist sind die Bewaffneten ohne Seitenwehr wiedergegeben, oder die sichtbaren Waffen kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.



Abb. 4. «Bernerschilling» Bd. III, Bl. 171 R.

Der dritte Band des Berner Schilling ³⁾ zeigt uns ähnliche Zeichnungen des Schwertes, wie die beiden vorhergehenden. Einzelne sehen aus wie Stoßdegen, indem sich die Klingen viel stärker verjüngen wie bei andern; da sie aber meist vom Träger in der Scheide geführt werden, ist eine Unterscheidung unmöglich. Es ist auch hier nicht zu erkennen, ob es in der Absicht des Künstlers lag, Stoßdegen wiederzugeben. Wir finden eine ganze Reihe, die als Kreuzdegen anzusprechen wären ⁴⁾. Einen Kreuzdegen trägt

¹⁾ Bl. 122 V., 129 V., 142 R.

²⁾ S. S. 165, Anm. 1.

³⁾ S. S. 165, Anm. 1.

⁴⁾ Bl. 74 R., s. Abb. bei E. A. Geßler, Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz. Mitt. d. Ant. Ges. in Zürich Bd. XXVIII. II. Abt. Tafel 1, Abb. 30. Ferner 141 R., Abb., bei Zemp, Bilderchroniken w. o. S. 64, Abb. 18. Gleiche Waffen werden zum Stich gebraucht 171 R.,

Herzog Sigismund von Österreich, doch ist dieses Bild für die Eidgenossen nicht beweiskräftig ¹⁾).

Eine sichere Entscheidung zwischen Kreuzdegen und Schwert zu Hieb und Stich ist auch im dritten Band des Berner Schilling nicht möglich; es hat beinahe den Anschein, als ob alle diese Waffen den Typus des Titelbildes von Band II wiedergeben sollten. Wir sehen eine stark verlängerte Klinge sogar nach Art der Zweihänder geschultert tragen, indem der Griff auf der Schulter ruht und die außerordentlich lange Parierstange über die Achsel herabgeht ²⁾. Die Klingen sind durchweg mit scharfem, durchgehendem Mittelgrat versehen.

Den vorhin geschilderten Schwerttyp erblicken wir dann im Spiezer Schilling durchgehend. Von den dort gezeichneten Waffen können keine für Kreuzdegen gehalten werden ³⁾. Der Schwertgriff zeigt die Form des ausgesprochenen Anderthalbhänders, mit der Tendenz, zum Zweihänder auszuwachsen. Der Rund- oder birnförmige Knauf überwiegt, der lange, gerippte Griff schwillt oft gegen die Mitte zu einem eigentlichen Mittelknauf an. Die geraden Parierstangen sind sehr lang, ihre Enden meist stempelförmig verdickt; schwach abwärts gebogene sind selten; ein Überfanglappen schützt die Klinge. Dieses Schwert wird sowohl als Hieb- wie häufiger als Stoßwaffe ebenfalls vorn am Griff dicht bei der Parierstange gefaßt. Die Klinge ist gerade, zweischneidig, von verschiedener Breite, mit starker Verjüngung zum Ort ⁴⁾. Letzterer ist bei dem in der Scheide getragenen Schwert unkenntlich.

Die völlig ungenügenden Zeichnungen in Edlibachs Zürcherchronik fallen für unseren Zweck nicht in Betracht. Auch die Kopie der gleichen Chronik läßt keine Kreuzdegen erkennen ⁵⁾.

Der Luzerner Schilling ⁶⁾ gibt nirgends eine kreuzdegenähnliche Waffe wieder.

Das gleiche gilt vom Bremgartner Schodoler ⁷⁾. Dort treten neben dem großen Schwert zu Hieb und Stich, mit Griff zu anderthalb Hand, wie wir es aus den früheren Bilderchroniken kennen, bereits verschiedene Kurzwehren, «Landsknechtschwerter» mit horizontal S- und 8-förmig geschwungener Parierstange auf, und andere bedeutend handlichere Waffen mit kurzem Faustgriff.

Im Aarauer Schodoler stoßen wir auf die gleichen Waffenformen.

s. Abb. 4. Ferner Geßler, Geschützwesen w. o., Tafel IV, Abb. 40, wo ein Büchsenmeister eine solche Wehr trägt. Ein gleiches Stoßschwert wie 171 R., 182 V., während die Schwerter auf Bl. 251 V., 252 V. der Zeichnung des Titelblattes zu Bd. II des Berner Schilling entsprechen. Desgl. 262 V. und 284 V., wo dieses überlange Schwert auf beinahe unmögliche Art als Stoßwaffe dient. Als Stoßdegen wären Bl. 329 V., Waffen mit etwas kürzeren Klingen, zu betrachten; s. Abb. Zeitschrift f. hist. Waffenkunde Bd. VIII, S. 142, Abb. 5.

¹⁾ Bl. 68 V.

²⁾ Bl. 421 V. Ein überlanges Schwert wie Bl. 284 V. wiederholt sich 456 V. Wir finden auch solche Schwerter bei der Wiedergabe nicht schweizerischer Geschehnisse Bl. 458 V.

³⁾ S. S. 165, Anm. I. Vgl. Zemp, Bilderchroniken S. 22, Abb. 6, S. 51, Abb. 12, S. 56, Abb. 14, S. 57, Abb. 15.

⁴⁾ Bl. 44 V., Abb. 5, wo ein solches Schwert mit beiden Händen geschwungen wird.

⁵⁾ S. S. 165, Anm. I.

⁶⁾ S. S. 165, Anm. I.

⁷⁾ S. S. 165, Anm. I.

Überall ist mit Beginn des 16. Jahrhunderts das Verschwinden des Andert-halbhänders zugunsten praktischerer Kurz Waffen, welche im Handgemenge bessere Dienste leisteten, festzustellen. Die Formation der geschlossenen ge- vierten Ordnung der Langspießer und Halbartierer verunmöglichte von selbst die Handhabung zu langer Seitenwehren.



Abb. 5. «Spiezerschilling» Bl. 44 V.

Fassen wir die Ergebnisse über das Vorkommen des Kreuzdegens in den genannten schweizerischen Bilderchroniken ¹⁾ zusammen. Die im vorherigen oft festgestellte, kreuzdegenartige Waffe zeigt auf vielen Darstellungen, sofern sie in der Scheide steckt, eine ausgesprochene Stoßklinge mit ganz scharfer Spitze; da aber die gleiche Waffe mit entblößter Klinge zu Hieb und, allerdings seltener, zu Stich geführt wird, kann sie nicht wohl dem gesuchten Kreuzdegen, der seinem Namen nach eine reine Stoßwaffe sein mußte, entsprechen. Ob die Illustrierten der Bilderchroniken unter den verschiedenen Schwerttypen in bestimmter, bewußter Absicht die vom Verfasser als Kreuzdegen betrachteten Stücke ebenfalls als solche kennzeichnen wollten, läßt sich wohl niemals klipp

¹⁾ S. S. 165, Anm. 1.

und klar beweisen. Auch beim Schweizerdegen sehen wir kürzere und längere Klingen, bei denen man ebenfalls im Zweifel sein kann, ob es Dolch- oder Degenklingen sind, während der Griff den gleichen Typus wiedergibt.

Nach den Tagsatzungsabschieden setzt der Versuch, die Kreuzdegen zu verbieten, Mitte der 1480er Jahre ein, ihre französische Herkunft ist bezeugt, sie wurden wohl zuerst nach den Burgunderkriegen von den aus den Diensten Ludwigs XI. zurückgekehrten Knechten getragen. Man denke an das Lager von Pont de l'Arche und den «Tschalunerzug», 1480 (Châlons an der Saône)¹⁾. Wenn diese Waffengattung daher in den früher entstandenen Bilderchroniken nicht vorkommt und wir ihre Spuren erst in Diebold Schillings amtlicher Bernerchronik (1478—1484) zu finden glauben, dann aber nicht mehr, so entspricht das zeitlich genau dem erfolgreichen Verbot durch die Abschiede.

Die frühen Druckwerke, von Schradin und Etterlin an, lassen keine Wiedergabe des Kreuzdegens mehr konstatieren²⁾.

Die Schriftquellen finden also leider durch die Bildquellen, was erst bei der obigen näheren Untersuchung zutage trat, keine sichere Ergänzung. Forschen wir nun zum Schluß, ob sich Originale von Kreuzdegen noch erhalten haben.

Der Verfasser sieht alle Eigenschaften des Kreuzdegens in einem Stück vereinigt, welches das Schweizerische Landesmuseum 1921 erwerben konnte, und das aus dem Rhein bei Mainz stammen soll. Sein Aussehen stimmt mit den bei der Behandlung der Bilderchroniken als eine solche Waffe genannten und abgebildeten Stücken überein³⁾. Die Klinge ist im Griff abgebrochen. Der letztere, beinahe ein solcher zu anderthalb Hand, besteht aus einem langgestreckten, vierseitigen Knauf von flacher, annähernd birnförmiger Gestalt, der oben in einem kleinen gewundenen Nietkopf endigt; die Breitseiten weisen einen senkrechten Mittelgrat auf, der von eingehauenen Linien begleitet ist, von diesen gehen Spuren von sparrenartigen Seitenlinien aus; die Schmalseiten hingegen sind schwach dachförmig abgeplattet; beim Nietkopf und in der Mitte des Knaufs befinden sich zwei mit den Spitzen gegeneinander gekehrte schildartige Absätze. Der sich stark verjüngende untere Teil des Knaufs ist sechsseitig. Das erhaltene Griffholz schwillt von der Parierstange in seinen untern beiden Dritteln zu einem Handknopf an, bis dahin ist sein Querschnitt sechsseitig, das letzte Drittel ist gegen den Knauf stark eingezogen, von rundem Durchschnitt und schräg gewunden. Um diesen Mittelknopf ist ein ovaler Ring aus Eisenblech gelegt, welcher mit Stiftchen und runden Scheibchen am Griffholz befestigt ist. Der ganze Griff war ehemals mit Leder überzogen, das obere Drittel wahrscheinlich mit Draht. Unten bei der Parierstange wurde der Griff,

¹⁾ Vgl. P. de Vallière, Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Neuenburg, Zahn, 1912, S. 99ff.

²⁾ Nikolaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs, Sursee? 1500. «Chronigk diß kiergs (sic!) gegen dem allerdurchlüchtigisten hern Romischen Konig ... und gemeiner eidtgenosschafft ... usw.» — Petermann Etterlyn, Kronika von der loblichen Eydtgnossenschaft. Basel, 1507.

³⁾ S. Abb. 6a.

den noch sichtbaren Spuren am Leder nach, durch einen Ring aus geflochtenem Draht festgehalten, darüber finden wir Scheibenstiftchen wie oben. Auf den Seiten griffen, nur noch in einem zusammengeschrumpften Ansatz vorhanden, ehemals zwei Lederlappen, Überfanglappen, über die Mitte der Parierstange; sie dienten zum Schutz der Klinge und verhinderten das Eindringen von Wasser in die Scheide. Die eine Seite des Knaufs ist stark zerfressen, der obere Ring am Griffholz fehlt. Die Parierstange ist ganz flach, vertikal hochstehend geschmiedet und verbreitert sich schwach nach den Enden, nach dem Griff zu ist sie leicht gebogen. Die Vorderseite ist durch Einfeilungen schräg gewulstet, beidseitig mit je drei erhabenen Querwülsten mit eingehauener Mittellinie. Die Mitte der Parierstange ist beim Griff oval ausgebuchtet, ihre Hinterseite jedoch glatt. Die Mitte ist hinten mit dem Überfangleder zusammengerostet, vorne aber weggefressen. Die gerade, zweischneidige Klinge ist an der Angel in der Parierstange abgebrochen; die Angel steckt noch im Griff, den sie zusammenhält. Die schmale Klinge läuft sehr spitz zu, ihr Querschnitt ist beinahe viereckig; eine äußerst starke Gratklinge, welche mit ihrer verstärkten Spitze nur zum Stoß verwendet werden konnte. Beidseitig befinden sich zwei kupfer-tauschierte Marken oder Beschauzeichen, die leider sehr stark zerstört sind; auf der einen Seite sieht man den Wolf von Passau nebst den Spuren einer unkenntlichen Meistermarke, auf der andern Reste des Wolfzeichens. Die dachförmige Klinge dieses Stoßdegens ist nicht zum Hieb zu gebrauchen, sie gleicht darin den schweren Stoßdegenen der späteren Zeit des 16. Jahrhunderts und ist als Vorstufe anzusprechen. Ebenso ist der Griff, und besonders der langgestreckte Knauf, der Fechtart des Stiches angepaßt. Griff und Klinge bilden zusammen annähernd die Form eines Kreuzes. Es ist ohne weiteres verständlich, daß solche Schwerter Kreuzdegen geheißen wurden. Von den gewöhnlichen Schwertern unterschieden sie sich augenfällig durch ihre völlig andere Konstruktion.

Über dieses «Gotische Stoßschwert von Mainz», das wir als Kreuzdegen bezeichnen und über das Verhältnis von Stoß- und Hiebwaffe hat seinerzeit R. Forrer ¹⁾ zwei kleine Abhandlungen geschrieben. Er führt aus, daß neben den Hiebschwertern im 15. Jahrhundert solche erscheinen, die «für den Hieb absolut ungeeignet sind und ersichtlich lediglich und ausschließlich für den Stoß berechnet waren.» Nach Forrer waren die Stoßschwerter viel allgemeiner üblich, jedoch sind sie sehr selten erhalten geblieben. Ein typisches Beispiel ist das oben beschriebene Stoßschwert «mit langer, starker, aber wenig breiter, aber dafür um so spitzer zulaufender Klinge ...». Während an ähnlichen Schwertern die Griffe bald unvollständig, bald noch mit starken Knäufen versehen und ummontiert worden sind, zeigt das hier ²⁾ wiedergegebene Schwert auch

¹⁾ R. Forrer, Gotisches Stoßschwert von Mainz. Zeitschrift f. hist. Waffenkunde, Bd. II, 1900, S. 50. Ib., Vom Schwertgriff. Zeitschrift f. hist. Waffenkunde, Bd. VIII, 1918, S. 21. — Desgl. Die Schwerter und Schwertknäufe d. Sammlung K. von Schwerzenbach-Bregenz, S. 17, Fig. 59, S. 18, Anm. 59, S. 19, Abb. 67, S. 20.

²⁾ Die Abbildung bei Forrers Artikel ist rein schematisch. Gleicherweise bildet er später nur den Griff dieser Waffe ab. R. Forrer, Vom Schwertgriff. Zeitschrift f. hist. Waffenkunde w. o., Bd. VIII, 1918, S. 21.

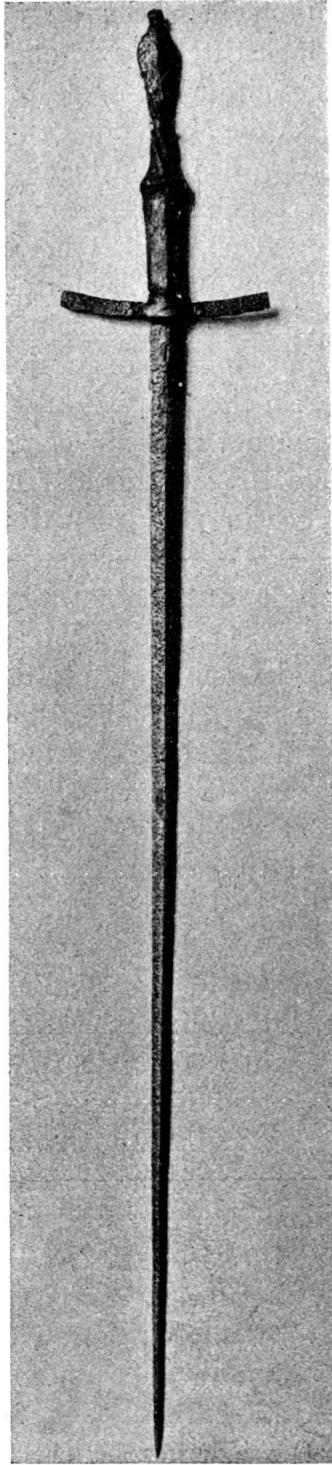


Abb. 6 a.
Stoßsword «Kreuzdegen»
15. Jh., letztes Viertel.

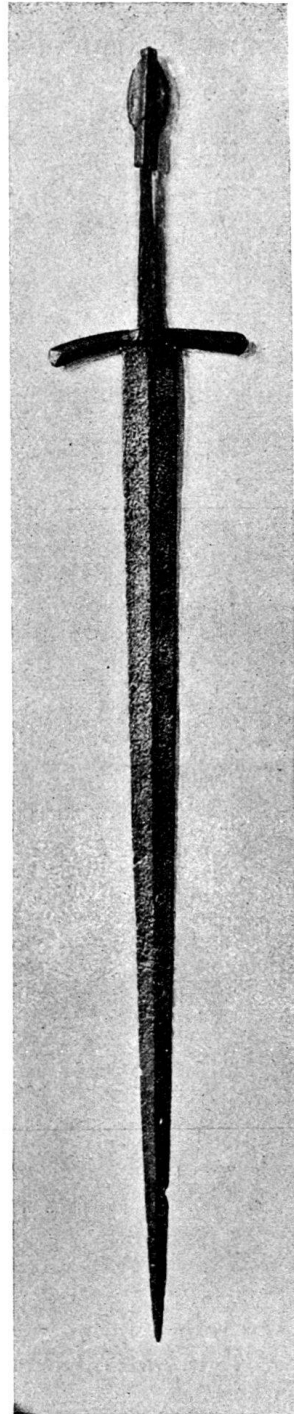


Abb. 6 b.
Sword zu Stich und Hieb,
gef. b. Murten. 15. Jh., 2. Hälfte.

den Griff im Originalzustande resp. in einer dem Charakter des Schwertes als Stoßsword angepaßten Form. Der dem Hieb vorzüglich dienliche schwere

große Knauf stört beim Stoßfechten und ist daher hier lang und schmal gestaltet worden... Es ist ein Schwert, das, wie die langen Stoßdegen des 16. Jahrhunderts, dem ‚Degenfechten‘ diene, und stellt jedenfalls den direkten gotischen Vorläufer der Stoßdegen des 16. Jahrhunderts dar. Schwerter dieser Art sind ... nicht vereinzelt, sondern kommen fast überall neben dem Hiebe dienenden gotischen Klingen vor. Bereits im 15. Jahrhundert muß sich also die Fechtweise in zwei gleichmäßig gepflegte Arten getrennt haben. Die eine pflegt Hieb und Stoß, entspricht also den heute üblichen Säbeln, die andere pflegt ausschließlich den Stoß, entspricht demnach dem Rapier späterer Tage. Der gleichen Stoßschwerter finden sich sowohl in Deutschland als in Österreich, Frankreich und Italien.» Wie die Bilderchroniken zeigen auch im Gebiet der alten Eidgenossenschaft.

Die Maße dieses Stoßschwertes sind folgende: Gesamtlänge 123,5 cm, Klingenlänge 97 cm, Klingebreite 2,7 cm (oben), Knaufhöhe 10 cm, Knaufbreite 3,5 cm, Knaufdicke 2,4 cm, Parierstangenlänge 17,7 cm, Gewicht 900 g.

In schweizerischen Sammlungen haben sich, soviel dem Verfasser bekannt ist, keine solchen frühen Stoßdegen, außer dem eben beschriebenen im Landesmuseum, der in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu datieren ist, erhalten. Ähnliche mit schwerer gestaltetem Knauf und etwas breiterer Klinge, die nur dem Stoß diene, finden sich ebenfalls sehr selten vor ¹⁾. Häufiger hingegen ist ein Schwert zu Hieb und Stich in den Sammlungen vertreten, mit einem Griff zu anderthalb Hand, einfachem Knauf und gerader Parierstange, ohne die späteren Parierringe; die Klinge ist oben ziemlich breit und läuft nach unten in starker Verjüngung spitz zu, den Darstellungen der Mehrzahl der Schwertzeichnungen in den Bilderchroniken entsprechend. Die erhaltenen Stücke alle aufzuzählen oder gar zu beschreiben, würde zu weit führen; ebenso ist es an dieser Stelle auch nicht möglich, Abbildungen einzuschalten. Diese Waffen unterscheiden sich vom Kreuzdegen wesentlich durch die Klinge, die auch zum Hauen eingerichtet ist ²⁾.

¹⁾ Ein ähnliches Stück, jedoch mit etwas breiterer Klinge, sie ist dachförmig mit flachem Mittelschliff auf drei Viertel ihrer Länge, das letzte Viertel mit einem Mittelgrat und langer, schwach abwärts gebogener Parierstange, nebst dreieckigem, nach oben abgerundetem Knauf mit zwei flachen Seiten und abgeflachten Kanten, besitzt die Sammlung C. Boissonas, Genf, Alte Waffen aus der Schweiz. Schmidt, Berlin, 1915, S. 20, Tafel XXVII, 117. Die Klingenlänge beträgt 88,5 cm. — Desgl. Tafel XXVIII, 123. Die Klingenlänge beträgt 99 cm.

²⁾ Hier nur einige typische Beispiele dieser Art: Vgl. die Abbildung bei Boissonas, w. o. Taf. XXVII, 114 (wo die Waffe fälschlicherweise dem 14. Jahrhundert zugeschrieben ist). — R. Wegeli, Inventar der Waffensammlung des Bernischen historischen Museums, II. Hieb- und Stichwaffen. Beilage z. Jahresbericht 1919, S. 90, Taf. IV, Nr. 149. Desgl. 150, 151, event. noch Nr. 154. Ferner desgl. Jahresbericht 1920, S. 152, Taf. IX, Nr. 181. Alle im Historischen Museum Bern. — Im Schweiz. Landesmuseum Zürich (kein gedruckter Katalog): K. Z. 688, 1052, beide aus Zürich. L. M. 6957, aus dem Murtensee. L. M. 11229, aus dem Vierwaldstättersee bei Brunnen. I. N. 6988, aus Mettmenstetten. I. N. 7003, Fundort ?. Dep. 2371, aus Urseren. Alle Stücke 15. Jahrhundert, zweite Hälfte. Ähnliche Stücke mit einer Stoßklinge wie der obige Kreuzdegen d. L. M. findet man abgebildet: Katalog d. Waffen- und Kunstsammlung K. Gimbel, Baden-Baden, 1904, S. 21, Nr. 357, 358, 359. Ferner falsch datiert 353, 354, Taf. XI. — R. Forrer,

Enge verwandt mit dem beschriebenen Kreuzdegen ist eine Waffe, die kürzlich in den Besitz des Landesmuseums übergegangen ist und die bei Murten zutage trat ¹⁾. Das Stück befindet sich in sehr gutem Erhaltungszustande, nur das Griffholz fehlt; seine Form dürfte die gleiche gewesen sein, wie bei dem vorherigen Kreuzdegen. Der zu anderthalb Hand zu führende Griff besteht aus einem dem obigen Kreuzdegen sozusagen gleichen, langgestreckten Knauf von flacher, annähernd birnförmiger Gestalt mit einem etwas größeren sechseckigen Knäufchen als Abschluß oben, beide aus einem Stück geschmiedet. Die Breitseiten zeigen einen scharfen Mittelgrat und sind eingezogen. Die scharfen Schmalseiten sowie der Mittelgrat sind von zwei senkrechten Linien begleitet; der Grat der ersteren ist oben und unten schildförmig abgesetzt. Der untere Teil des Knaufes verjüngt sich stark sechsseitig, analog dem oberen Teil, und schließt gegen diesen mit einer nach oben gerichteten, eingehauenen Dreiecklinie ab. Beide Seiten des Knaufs sind gleich gearbeitet. Die Parierstange ist auf der einen Seite flach, vertikal hochstehend, und verbreitert sich nach den Enden, auf der anderen Seite von dreikantigem Querschnitt, im Dreieck gegen die rund abgeschnittenen Enden auf der Vorderseite abgeplattet. Die Kante der Vorderseite wird von einer eingehauenen horizontalen Linie begleitet. Die Parierstange ist nach der Klinge zu leicht gebogen. Die gerade, zweischneidige schwache Gratklinge von dachförmigem Querschnitt läuft nach unten in starker Verjüngung spitz zu. Auf der Vorderseite befindet sich eine messingtauschierte Marke, deren eine Hälfte nicht mehr ganz erhalten ist. Sie sieht einer nach der Spitze zu gerichteten, dreizackigen Gabel ähnlich, deren beide äußeren Zinken in einem scharfen Winkel nach außen abgebogen sind. Auf der Rückseite hat sich die gleiche Marke vollständig erhalten und, näher der Klinge zu, der Rest einer solchen in Form eines römischen V, die offene Seite nach der Spitze zugekehrt. Im rechten Balken des V fehlt die Messingtausia. Die Herkunft dieser Marken konnte einstweilen nicht ermittelt werden. Die Klinge des Schwertes ist merkwürdigerweise bei der Angel zu etwas eingeschliffen, verbreitert sich in ihrem Verlauf, um dann auf der Höhe der Marken wieder die gleiche Breite wie oben anzunehmen. Die Maße der Waffe sind folgende: Gesamtlänge 110,5 cm, Klingenlänge 85,4 cm, Klingebreite oben beim Griff 4,5 cm, dazwischen 4,7 cm, bei der Marke 4,5 cm, Knaufhöhe 10 cm, Knaufbreite 4 cm, Knaufdicke 2,2 cm, Parierstangenlänge 17 cm, Gewicht 900 g.

Dieses Schwert unterscheidet sich von dem Kreuzdegen deutlich durch die

Die Waffensammlung Rich. Zschille, S. 11, 226, Taf. III. — A. Diener-Schönberg, Das fürstl. Zeughaus zu Schwarzburg, Nr. 298. Zeitschrift f. hist. Waffenkunde, Bd. IV, S. 339. — W. Böheim, Album a. d. Waffensammlung d. a. h. Kaiserhauses, Wien 1898, II. Bd., S. 3. Prunkstoßschwert, Taf. VI, 1. gleicher Konstruktion. — Guy Francis Laking, European Armour and Arms. London, G. Bell, 1920, Vol. II, S. 258, Fig. 635, S. 259/60, Fig. 637 A, B, E, F (im Bayrischen Nationalmuseum, München). — Der Verfasser hat ungefähr 120 Museums- und Auktionskataloge durchgesehen, ist jedoch auf keine dem Kreuzdegen im Landesmuseum völlig entsprechende Waffe gestoßen. Eine ganze Reihe ähnlicher Stoßdegen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die in den obigen Sammlungen vorhanden sind, fanden hier keine Berücksichtigung.

¹⁾ S. Abb. 6b.

Klinge, welche trotz ihrer spitzen Konstruktion, die auf den Stich hinweist, auch zum Hieb sehr gut führbar war. Wir haben hier einen Mitteltypus vor uns, dessen Griff vollständig einem Stoßschwertgriff entspricht, indem der Knauf in seiner schmalen langen Form zum Stoßfechten tauglich ist, durch sein Gewicht jedoch auch dem Hieb Wucht verleiht. Die Waffe ist gekennzeichnet als eine solche, die gleicherweise praktisch zu Hieb und Stich diente. Ihre Länge weist auf die Handhabung zu Fuß, wir können daher dieses Schwert ruhig als einst einem eidgenössischen Krieger zugehörig betrachten. Haben wir für den vorher beschriebenen Kreuzdegen in den Bilderchroniken nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl sicher bestimmbarer Stücke finden können, so treffen wir für diese Schwertgattung ein so reiches Darstellungsmaterial, sogar beim nur oberflächlichen Besichtigen der Bildquellen, daß wir auf eine Angabe der Belegstellen ruhig verzichten können¹⁾. Bei der Ähnlichkeit der beiden Schwerttypen, des Kreuzdegens und des eben geschilderten Fußknechtschwertes, die beide den gleichen Griff zeigen und sich nur in der Klinge, die bei letzterem kürzer ist, unterscheiden, ist es ohne weiteres begreiflich, daß die Zeichner unserer Bilderchroniken eben die Klinge je nach Belieben breiter, als solche zu Hieb und Stich, oder schmaler, als solche nur zu Stich, zeichneten, wie es ihnen in die Feder oder in den Pinsel kam.

Wenn wir das als «Kreuzdegen» bezeichnete Stück des Schweizerischen Landesmuseums betrachten, so stimmt diese Waffe mit der früher ausgeführten Begründung des Verbots dieser langen Kreuzdegens durch die eidgenössischen Abschiede überein. Haben auch die Bilderchroniken die Existenz dieser Stoßwaffe, die einen Fremdkörper in der altschweizerischen Bewaffnung darstellte, nicht völlig einwandfrei zu beweisen vermocht, so ist doch das Aussehen und der Gebrauch dieser Waffenart nunmehr festgelegt. In der Schweizer Waffengeschichte kommt dem Kreuzdegen keine einflußreiche Rolle zu. Er verschwand im Laufe von kaum zwanzig Jahren.

¹⁾ Man vergleiche die beigegebenen Illustrationen.
